

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Es bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a. naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geoinformationstechnologie anwenden
 - b. berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen und Standards berücksichtigen
 - c. erhobene Daten übertragen, sichern, bereinigen, für weitere Bearbeitungen bereitstellen und
 - d. Daten bearbeiten, qualifizieren, visualisieren sowie Ergebnisse dokumentieren kann;
2. Der Prüfling soll fallorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten
3. Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten